

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
Vorlage
V 2026/1386
öffentlich



**Klinikum Wolfsburg Ausgleich von Dienstleistungen
von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für das
Jahr 2024 (Jahresabschluss)**

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltksolidierung	Vorberatung
10.02.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
11.02.2026	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wolfsburg leistet auf Basis des Betrauungsaktes vom 11.12.2023 zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Klinikum Wolfsburg neben den planmäßigen bereits geleisteten Ausgleichszahlungen in Höhe von 13.785.279 Euro nach Vorlage des Testats zur Trennungsrechnung des Wirtschaftsprüfers eine überplanmäßige Ausgleichszahlung in Höhe von 7.780.323 Euro für den außerplanmäßigen Fehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2024, der für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstanden ist. Die Ausgleichsleistung in Höhe von 7.780.323 Euro versteht sich als Verlustausgleich für 2024 des Klinikums, der mit dem Verlustvortrag zu verrechnen ist.
2. Mit dem Jahresabschluss 2024 der Stadt Wolfsburg wurde hierfür in Höhe von 1.800.000 Euro eine Rückstellung auf dem Produkt „Klinikum Wolfsburg“ in 2024 gebildet. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 5.980.323 Euro sind in 2026 auszuzahlen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurde hierfür eine entsprechende Rückstellungen gebildet.

Begründung

Das Klinikum Wolfsburg hat die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zur Wahrung dieser sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere zur Sicherstellung der medizinischen Versorgungsleistungen und der umfassenden Notfallversorgung wurde zwischen dem Klinikum Wolfsburg und der Stadt Wolfsburg ein Betrauungsakt abgeschlossen. Für die in diesem Zusammenhang entstehenden Fehlbeträge kann das Klinikum Wolfsburg gem. § 3 des Betrauungsaktes eine Ausgleichszahlung erhalten. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, die aufgrund der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu höheren nicht gedeckten Kosten führen, als dies im Wirtschaftsplan zunächst geplant war,

können auch diese ausgeglichen werden. Das Klinikum Wolfsburg hatte gemäß Wirtschaftsplan 2024 mit ausgleichsfähigen Leistungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 – 3 und § 3 Abs. 1 der Betrauung in Höhe von 15.260.400 Euro geplant, davon unterjährig 13.785.279 Euro abgerufen.

Der Jahresabschluss mit der testierten Trennungsrechnung für 2024 hat nunmehr einen ausgleichsfähigen Betrag in Höhe von 21.565.602 Euro ergeben. Der geplante Ausgleichsbedarf für 2024 wurde somit um 6.305.202 Euro überschritten.

Das Klinikum Wolfsburg hatte entsprechend des Trennungsplans für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Wirtschaftsjahr 2024 mit Erträgen von 190.336.700 Euro und Aufwendungen von 204.190.100 Euro geplant.

Im Rahmen der Leistungserbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse hat sich für das Wirtschaftsjahr 2024 insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Personal mit 5.099.613 Euro, für Material mit 4.758.358 Euro und für Sachkosten mit 8.179.197 Euro eine deutliche Überschreitung der geplanten Aufwendungen ergeben. Demgegenüber überschreiten die Erlöse aus Krankenhausleistungen die Vorjahreszahlen zwar deutlich und womit sie wieder das Leistungsniveau aus 2019 vor Corona erreichen. Sie können den Anstieg der Aufwendungen, insbesondere im Personalaufwand sowie für Fremdpersonal im Materialaufwand, jedoch nicht kompensieren.

Insgesamt ist die Ertragslage der Klinik damit deutlich defizitär.

Diese Umstände stellen unvorhersehbare Ereignisse i. S. d. § 3 Abs. 3 des Betrauungsaktes dar.

Unter Berücksichtigung des Betrauungsaktes soll das Klinikum Wolfsburg eine Ausgleichszahlung in Höhe des tatsächlichen Fehlbetrages 2024 erhalten, der für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstanden ist. Die Zahlung an das Klinikum Wolfsburg soll zur Reduzierung des Bilanzverlustes, zur Gewährleistung der Liquidität und damit zur Sicherung der Tätigkeit des Klinikum Wolfsburg beitragen

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Finanzen - Haushalt und Controlling	<i>Datum</i> 19.01.2026
--	----------------------------

Dennis Weilmann

Anlage/n
1 checkl_kinderrecht

Checkliste Kinderrechte für Entscheidungsvorlagen der Verwaltung

Angaben zur meldenden Stelle

Organisationseinheit *

GB 20 - Geschäftsbereich Finanzen

Titel des Vorhabens *

Klinikum Wolfsburg Ausgleich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für das Jahr 2024 (Jahresabschluss)

Vorlagen-Nummer (falls vorhanden)

V 2026/1386

Ort oder Wirkungskreis des Vorhabens *

Stadt Wolfsburg

Name der verantwortlichen Sachbearbeitung *

Jürges

Vorname der verantwortlichen Sachbearbeitung *

Cathleen

Telefonnummer *

05361 28 5076

E-Mail-Adresse *

cathleen.juerges@stadt.wolfsburg.de

Vorhaben zum Kindeswohl

Sind von dem Vorhaben Kinder (Personen unter 18 Jahren) (indirekt) betroffen? *

Ja

Ermittlung Kindeswohl

Welche Kinder sind von dem geplanten Vorhaben betroffen?

Anzahl der betroffenen Kinder *

alle im Einzugsgebiet des Klinikums Wolfsburg betroffene

Altersgruppe der betroffenen Kinder *

0 bis 17

Interessen der betroffenen Kinder

Kinder müssen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt werden und ihre Interessen bei allen staatlichen Entscheidungen maßgeblich Berücksichtigung finden (vergleiche Artikel 12 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention).

Welche Kinderrechte sind betroffen und wie hoch ist der Grad der Betroffenheit der Kinder? Werden Kinderrechte durch das Vorhaben eingeschränkt oder verbessert?

Recht auf Gesundheit *

5 - sehr hoch

Recht auf kindgerechte Entwicklung *

4 - hoch

Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung *

3 - normal

Recht auf Bildung *

3 - normal

weitere Rechte *

Nicht betroffen

Bitte benennen Sie die weiteren Rechte *

Ansichten der betroffenen Kinder

Ein Beteiligungsverfahren für das Projekt ist... *

nicht vorgesehen (Bitte im folgenden Punkt begründen)

Wie sollen die betroffenen Kinder beteiligt werden oder wurden beteiligt (Anhörung, Umfrage, Kinderbeirat, Jugendbeirat und so weiter)? *

Zeitpunkt (Datum) des Verfahrens *

Bitte skizzieren Sie kurz die ermittelten, wesentlichen Ansichten der betroffenen Kinder nach Durchführung des Verfahrens *

Zeitpunkt (Datum) des Verfahrens *

Bitte skizzieren Sie kurz die ermittelten, wesentlichen Ansichten der betroffenen Kinder nach Durchführung des Verfahrens *

Weitere Beteiligung hinzufügen

Zeitpunkt (Datum) des Verfahrens *

Bitte skizzieren Sie kurz die ermittelten, wesentlichen Ansichten der betroffenen Kinder nach Durchführung des Verfahrens *

Abschließende Entscheidung über die Kinder- und Jugendbeteiligung

Begründung für die Entscheidung zum geplanten Vorhaben (unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendinteressen) *

Der notwendige Verlustausgleich durch die Stadt Wolfsburg als Träger an das Klinikum ist zwingend erforderlich, da ohne diesen Ausgleich zentrale Kinderrechte beeinträchtigt würden. Insbesondere betroffen sind das Recht auf Gesundheit sowie das Recht auf eine kindgerechte Entwicklung.

Das Recht auf Gesundheit umfasst den Anspruch von Kindern auf eine bestmögliche medizinische Versorgung, einschließlich präventiver, diagnostischer, therapeutischer und rehabilitativer Leistungen. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für die kindgerechte körperliche, geistige und psychosoziale Entwicklung. Unzureichende oder verspätete medizinische Behandlung kann Entwicklungsverzögerungen, chronische Gesundheitsfolgen oder psychische Belastungen nach sich ziehen, die sich nachhaltig negativ auf die Entwicklung und die Zukunftschancen von Kindern auswirken. Der Verlustausgleich ist daher nicht allein eine finanzielle oder organisatorische Maßnahme, sondern eine notwendige Voraussetzung zur Wahrung und Umsetzung von Kinderrechten dem sich die Stadt Wolfsburg verschrieben hat. Er stellt sicher, dass das Klinikum seine Versorgungsaufgaben weiterhin in einer Weise erfüllen kann, die dem Kindeswohl entspricht und die gesetzlich sowie völkerrechtlich verankerten Rechte von Kindern auf Gesundheit und kindgerechte Entwicklung schützt.

Stadt Wolfsburg
Referat Strategisches Bildungsmanagement
Katrín Dedolf, Kinderbeauftragte
Schillerstraße 6
38440 Wolfsburg

E-Mail: kinderbeauftragte@stadt.wolfsburg.de